

Hügelgräber am Autobahnkreuz

Stefan Ciesielski

Im Rahmen des Umbaus des Autobahnkreuzes Aachen wies das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) drei Bereiche aus, die archäologische Fundplätze erwarten ließen. Die bauvorbereitenden Ausgrabungen im Auftrag des Landesbetriebs Straßenbau NRW führte die Firma Archäologische Baugrund-Sanierung zwischen Dezember 2009 und August 2010 durch.

Im Bauabschnitt am nordwestlichen Rand des Autobahnkreuzes Aachen, südlich der Ortslage Würselen St. Jobs, wurde aufgrund einer Fundmeldung von 1972 ein eisenzeitliches Gräberfeld vermutet, was sich bestätigen sollte. Im Zuge der Ausgrabungen konnten u. a. die Reste von 20 Gräbern der Niederrheinischen Grabhügelkultur festgestellt werden.

Auf einer Gesamtfläche von 14 868 m² ließen sich insgesamt 366 archäologische Verdachtsstellen lokalisieren. Neben den Resten der spätbronzezeitlichen bis fröhisenzeitlichen Nekropole gelang es auch, eine Zahl mutmaßlicher neolithischer Siedlungsbefunde zu dokumentieren.

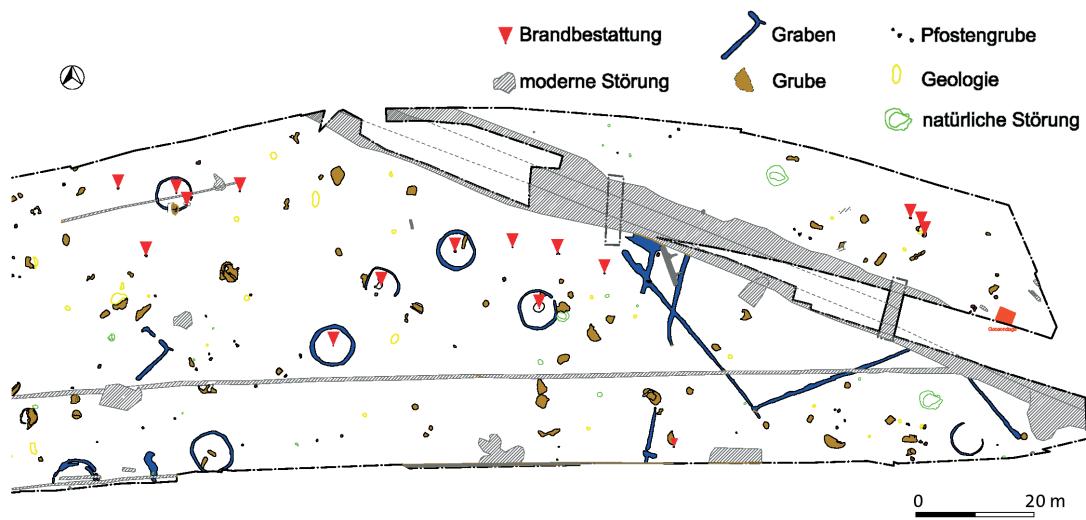
Im gesamten ergrabenen Bereich konnten neben nicht näher bestimmbarer Gefäßkeramik vorgeschichtlicher Machart vereinzelt auch Silexartefakte geborgen werden. Darunter befinden sich ein geschliffenes Beilfragment, eine kantenretuschierte Spitzklinge, ein Klingensegment und ein Restkern. Gebäudereste waren nicht eindeutig nachzuweisen. Zudem lässt sich nur eine geringe Menge an Befunden über Funde sicher datieren. Die unklare Befundsituation lässt keine eindeutige Aussage zu, ob hier unmittelbar eine vielleicht neolithische Sied-

lung erfasst wurde oder ob sich der untersuchte Trassenabschnitt im näheren Umfeld einer solchen befindet. Auch ein ausgedehntes Grabensystem im östlichen Bereich der Grabung (Abb. 1) lässt sich nicht zeitlich einordnen; eine Aussage über die Funktion der Gräben bleibt offen.

Die 20 Gräber der metallzeitlichen Nekropole lagen in der östlichen Hälfte der ergrabenen Fläche (Abb. 1). Sie gehören kulturhistorisch betrachtet der spätbronze-/fröhisenzeitlichen Niederrheinischen Grabhügelkultur an. Mit dieser veränderte sich in der niederrheinischen Bucht ab 1200 v. Chr. der bis dahin praktizierte Bestattungsbrauch. Während vorher Körperbestattungen üblich waren, herrschte jetzt die Brandbestattung vor.

Die Bestattungen waren im Gelände zumeist nur als Konzentration keramischer Gefäßscherben zu erkennen, die bereits im umgelagerten A-Horizont zutage traten. Die landwirtschaftliche Nutzung des Geländes und eine daraus resultierende Erosion hatten nicht nur die Hügelgräber eingeebnet, sondern auch die oberen Gefäßteile durchweg verrissen und die oberflächennah deponierten Urnen zerdrückt, sodass keine vollständig erhalten war.

Es konnten Reste von 15 Urnen mit Leichenbrand ohne Beigabe der Brandasche ermittelt werden. Bei fünf dieser Urnenbestattungen lässt sich anhand umgebender Kreisgräben sicher nachweisen, dass sie als zentrale Bestattung innerhalb eines Grabhügels deponiert wurden (Abb. 2). In drei weiteren Fällen ist lediglich der Kreisgraben eines Hügelgrabs überliefert, Bestattungen waren nicht mehr



1 Würselen. Östliche Hälften der ergrabenen Fläche.

aufzufinden. Gleiches gilt für eine rechteckige Gräbenanlage im westlichen Bereich des Gräberfeldes. Der Graben besaß eine nur noch maximal 0,09 m tief erhaltene Füllung, die denen der Kreisgräben ähnelte. Da weder eine zentrale Bestattung noch sonstige relevante Befunde zutage traten, kann nur spekuliert werden, ob es sich hier um die Reste einer „beetförmigen“ oder kurzrechteckigen Einhegung handelt, wie sie in anderen zeitgleichen Gräberfeldern gemeinsam mit runden Hügelgräbern vorkommen.

Bei acht Urnengräbern waren keine Kreisgräben nachweisbar. Sie könnten ehemals überhügelt gewesen sein, möglich ist aber auch, dass es sich um Flachgräber handelte. In der Niederrheinischen Grabhügelkultur ist das Nebeneinander von Flachgräbern und Grabhügeln durchaus bekannt. In einem Fall wurde eine Graburne als Nachbestattung innerhalb des Kreisgrabens eines anderen Hügelgrabes ermittelt. Anders als bei den Zentralbestattungen befand sich hier der Leichenbrand in größeren Mengen auch außerhalb des Grabgefäßes im Graben. Die Reste einer weiteren Urne wurden verlagert in der Füllung einer modernen Mergelgrube entdeckt. Überdies wurden zwei Gräber geborgen, die eine Deponierung des Leichenbrandes mit Scheiterhaufenresten direkt in einer Grube aufwiesen. Diese beiden mutmaßlichen Brandgrubengräber sind jedoch nur sehr flach erhalten und in ihnen wurden Keramikreste entdeckt.

Nahezu alle gefundenen Gefäßscherbenreste waren unverziert. Lediglich auf dem Rand einer Urne befanden sich schräg angebrachte Kerbverzierungen. Bei zwei Urnengräbern konnten trotz des schlechten Erhaltungszustandes noch Reste von schalenförmigen Deckeln nachgewiesen werden.

Charakteristisch für die Niederrheinische Grabhügelkultur ist die Beigabenlosigkeit. Im Gegensatz zur südlich angrenzenden Urnenfelderkultur bilden, abgesehen von einzelnen Miniaturgefäßten, Grabbeigaben eher die Ausnahme. Dies bestätigt sich auch auf diesem Fundplatz, da an Beigaben nur ein Fußgefäß (Abb. 3) und ein Becher vorliegen. Eine chronologische Differenzierung der Gräber gestaltet sich schwierig und ist nur bedingt möglich. Da vor allem Randmerkmale der Keramikgefäßte und Verzierungen als Grundlage für eine zeitliche Einordnung herangezogen werden, ist nur für einen kleinen Teil der Gräber eine Spezifikation überhaupt möglich. Hinzu kommt, dass die Gefäßte durchweg kleinteilig zerscherbt sind und eine adäquate Formenansprache nur über die Rekonstruktion der Keramikbruchstücke möglich ist.

Während der Ausgrabung kamen auf dem Fundplatz drei Findlinge aus Sandstein zutage. Die 0,6–0,72 m hohen Steine sind unbearbeitet, wurden aber mit Sicherheit von auswärts an diesen Ort gebracht. Ihre Funktion ist nicht ermittelbar, da die Fundumstände keine Rückschlüsse zulassen. Ob-



2 Würselen. Kreisgraben mit zentraler Bestattung.

wohl es keine Parallelen von anderen Gräberfeldern der Niederrheinischen Grabhügelkultur gibt und die Findlinge keinen erkennbaren Zusammenhang mit den hier aufgefundenen Gräbern aufweisen, soll die Möglichkeit, dass die Steine als Grabmarkierung oder gar als Grabhügeleinfassung bzw. -bekrönung fungierten, zumindest erwähnt werden. Denkbar wäre allerdings auch, dass die Findlinge genutzt wurden, um Flurgrenzen zu markieren. Eine weitere Bearbeitung der Gräber wird innerhalb des DFG-Projektes „Die spätbronze- und früheisenzeitliche Gesellschaft am Niederrhein im Spiegel ihrer Bestattungen – eine interdisziplinäre Untersuchung“ durch Dr. Julia Rücker erfolgen, bei dem vor allem Erkenntnisse über Leichenbranduntersuchungen zu erwarten sind.

Literatur

Th. Ruppel, Die Urnenfelderzeit in der niederrheinischen Bucht. Rhein. Ausgr. 30 (Köln 1990). – S. Jürgens, Frimmersdorf 42. Bonner Beitr. Vor- u. Frühgesch. Arch. 10 (Bonn 2009).

Abbildungsnachweis

1–3 Fa. ABS GmbH.



3 Würselen. Fußgefäß als Beigabe innerhalb einer Urne.